

Tarifpolitik - aktuell



Wir haben unser Ziel erreicht:

Ein Tarifabschluss für alle!
Einkommensrunde DB AG 2014 - 2015



► Aktualisierte Version 23. Juni 2015 ◀

Ein Tarifabschluss für alle !



Ein gemeinsamer Tarifabschluss der Einkommensrunde 2014/2015 für die

- ✓ Funktionsgruppentarifverträge
- ✓ DB System
- ✓ DB Services IFM/FZR / VD
- ✓ DB Services TFM
- ✓ DB Sicherheit
- ✓ DB Kommunikationstechnik
- ✓ DB Fahrwegdienste

Ein Tarifabschluss für alle !



5, 1 Prozent:

3,5 Prozent ab 1. Juli 2015
und weitere 1,6 Prozent ab 1. Mai 2016



120 Euro Mindestbetrag

80 Euro ab 1. Juli 2015 und weitere 40 Euro ab 1. Mai 2016



350 Euro Einmalzahlung

zusätzlich zu den bereits im Februar
gezahlten Vorschusszahlungen



Gleiches Laufzeitende bis 30. September 2016

für alle in die Tarifrunde einbezogenen Beschäftigten der DB AG,
für den Dienstleistungsbereich und DB Fahrwegdienst.

Ein Tarifabschluss für alle !



5,1 Prozent:

3,5 Prozent ab 1. Juli 2015
und weitere 1,6 Prozent ab 1. Mai 2016

Lineare Erhöhung der Tabellenentgelte, Ausbildungsvergütungen und Vergütungen für Dual Studierende um

✓ **5,1 Prozent**

- ✓ **3,5 Prozent ab dem 01.07.2015 und weitere**
- ✓ **1,6 Prozent ab dem 01.05.2016**

Ein Tarifabschluss für alle !



120 Euro Mindestbetrag

80 Euro ab 1. Juli 2015 und weitere 40 Euro ab 1. Mai 2016

Monatlicher Mindestbetrag als soziale Komponente

✓ **120 Euro**

✓ **80 Euro ab dem 01.07.2015 und weitere**

✓ **40 Euro ab dem 01.05.2016**

Ein Tarifabschluss für alle !



350 Euro Einmalzahlung

zusätzlich zu den bereits im Februar
gezahlten Vorschusszahlungen

Einmalzahlung für Funktionsgruppenspezifische Tve und DB System
für die Monate August 2014 bis Juni 2015

✓ **1100 Euro**

✓ **750 Euro** (Vorschusszahlung im Februar) **plus weitere**

✓ **350 Euro** (im Juli 2015)

Nachwuchskräfte (Auszubildende und Dual Studierende)

✓ **506 Euro**

✓ **345 Euro** (Vorschusszahlung im Februar) **plus weitere**

✓ **161 Euro** (im Juli 2015)

Ein Tarifabschluss für alle !



350 Euro Einmalzahlung

zusätzlich zu den bereits im Februar
gezahlten Vorschusszahlungen

Einmalzahlung für **DB Services (TFM,IFM/FZR,VD)**, **DB Sicherheit**, **DB KT**, **DB FWD**
für die Monate **Dezember 2014 bis Juni 2015**

✓ **650 Euro**

✓ **300 Euro** (Vorschusszahlung im Februar) **plus weitere**

✓ **350 Euro** (im Juli 2015)

Nachwuchskräfte (Auszubildende und Dual Studierende)

✓ **299 Euro**

✓ **138 Euro** (Vorschusszahlung im Februar) **plus weitere**

✓ **161 Euro** (im Juli 2015)

Ein Tarifabschluss für alle !



Gleiches Laufzeitende bis 30. September 2016

für alle in die Tarifrunde einbezogenen Beschäftigten der DB AG,
für den Dienstleistungsbereich und DB Fahrwegdienst.

✓ **Gleiches Ende der Laufzeit der Tarifverträge**

für die FGr-TVe 1 – 6, DB Systel, DB Services (TFM, IFM/FZR, VD),
DB Sicherheit, DB Kommunikationstechnik, DB Fahrwegdienste

✓ **30. September 2016**

✓ **Wir haben die Spaltung der Eisenbahner verhindert!**

Ein Tarifabschluss für alle !



Tarifvertrag für EVG-Lokführer
Tarifvertrag für die Funktionsgruppe 4 (Lokfahrdienst)

✓ **Abschluss** eines Tarifvertrages für EVG-Lokführer

**Funktionsgruppenspezifischer Tarifvertrag
für Tätigkeiten der Funktionsgruppe 4
- Lokfahrdienst -
verschiedener Unternehmen des DB Konzerns
(FGr 4-TV)**

- ✓ **Unsere Lokführer sind tariflich wieder unter dem Dach der EVG!**
- ✓ **Für EVG-Lokführer gilt jetzt auch der DemografieTV! (s. Chart Nr. 20)**



Zur Weiterentwicklung der Funktionsgruppen und des Entgeltsystems

✓ **Abschluss** des

**Tarifvertrag zur
zukunftsfähigen Weiterentwicklung
der Funktionsgruppen und des Entgeltsystems
(TV Arbeit 4.0 FG r EVG)**

Unsere Forderungen zur Weiterentwicklung der Funktionsgruppen und des Entgeltsystems sowie die zukünftigen Herausforderungen in der Arbeitswelt werden die Tarifkommissionen in den nächsten Monaten erarbeiten, um diesen Tarifvertrag konkret auszugestalten.

✓ **Der „TV Arbeit 4.0 EVG“ wird gleichlautend auch für andere Konzernunternehmen vereinbart.**



Die meisten der Forderungen aus unserem 16-Punkte-Programm haben wir umgesetzt

FORDERUNG		ERGEBNIS		FORDERUNG		ERGEBNIS	
1	Automatische Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei vorzeitiger Rentengewährung für langjährig Versicherte („Rente mit 63“)	Erreicht		9	Tarifierung eines neuen Berufsbildes „Transportlogistiker“	Erreicht	
2	Stufengleiche Höhergruppierungen	Erreicht		10	Weiterentwicklung der Stufensystematik des Entgeltsystems	Erreicht Einführung eines Leistungsbereiches – Weiterentwicklung im Tarifvertrag „Arbeit 4.0“	
3	Berücksichtigung von Vorkenntnisse und Berufserfahrung aus vorherigen Tätigkeiten bei den für die Einstufung relevanten Tätigkeitsjahren	Erreicht		11	Dynamisierung der Schicht- und Nachtzulage bei Erhöhung der Entgelttabellen	Aufgenommen in Tarifvertrag „Arbeit 4.0“	
4	Bei Schichten, die länger als 12 Stunden andauern, ist eine Ruhepause von nur 45 Minuten anzurechnen	Erreicht		12	Erhöhung des Zusatzurlaubes für Nacharbeit; Deckelung von bisher 320 Stunden aufheben; für jeweils weitere zusätzliche 80 Stunden Nacharbeit ein Tag Zusatzurlaub	Aufgenommen in Tarifvertrag „Arbeit 4.0“	
5	Mitarbeiterbeteiligung auf betrieblicher Ebene zu regeln	Erreicht		13	Anerkennung der Berufserfahrung bei Wechsel aus einer anderen Funktionsgruppe in die Funktionsgruppe 4	Aufgenommen in Tarifvertrag „Arbeit 4.0“	
6	Familienfreundliche Arbeitszeit- und Schichtplanung	Aufnahme in Themenspeicher zum Tarifvertrag „Arbeit 4.0“		14	Anwendung des DemografieTV auch für EVG-Lokführer	Erreicht	
7	Quartalsweise Zahlung der Überzeitzulage	Aufnahme in Themenspeicher zum Tarifvertrag „Arbeit 4.0“		15	Einheitlicher Erholungsurlaub - 30 Urlaubstage für alle	Entscheidung der Tariff Kommission: in dieser Einkommensrunde nicht weiter verhandeln	<input type="radio"/>
8	Unterjährige Übertragungsmöglichkeit von Überzeit in das Langzeitkonto	Aufnahme in Themenspeicher zum Tarifvertrag „Arbeit 4.0“		16	Anrechnung der Ausbildungszeit auf die Betriebszugehörigkeit	Entscheidung der Tariff Kommission: in dieser Einkommensrunde nicht weiter verhandeln	<input type="radio"/>



✓ **Automatische Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei vorzeitiger Rentengewährung für langjährig Versicherte („Rente mit 63“)**

➤ **Änderung im § 21 Abs. 1 BasisTV**

Der Arbeitnehmer, der eine vorgezogene Rente beantragt hat, muss - nach dem Erhalt des Rentenbescheides - keinen Aufhebungsvertrag mehr aushandeln und unterschreiben. Er muss nur noch die Rentenbeantragung dem Arbeitgeber mitteilen und den Rentenbescheid einreichen, dann endet das Arbeitsverhältnis automatisch bei Rentenbeginn.

- ✓ **Diese Neuregelung zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei vorgezogener Altersrente wird auch für alle durch den Agv MoVe abgeschlossenen Rahmen-/Manteltarifverträge außerhalb des BasisTV sinngemäß angewendet. Die Anpassung der maßgeblichen Tarifverträge erfolgt im Rahmen des nächsten ÄnderungstV.**



✓ **Stufengleiche Höhergruppierungen**

➤ **Änderung im § 5 der FGr TVe**

Ab dem 01. Januar 2015 erfolgt die Einstufung nach den vorhandenen Tätigkeitsjahren in den jeweiligen Entgeltgruppen. Außerdem entfällt die ggf. durch den ProzessTV 2008 festgelegte längere Verweildauer in den Entgeltstufen.

✓ **Berücksichtigung von Vorkenntnisse und Berufserfahrung aus vorherigen Tätigkeiten bei den für die Einstufung relevanten Tätigkeitsjahren**

➤ **Änderung im § 5 der FGr TVe**

Bei der erstmaligen Eingruppierung werden ab dem 01. Januar 2015 vergleichbare Vortätigkeiten und Berufserfahrungen den Tätigkeitsjahren zugerechnet, wenn sie im zeitlichen und sachlichem Zusammenhang mit der übertragenen Tätigkeit stehen und förderlich sind.



✓ **Verbesserungen für Lrf 1 und Lrf 2**

- **Im Bereich der Lokrangierführer hat die EVG bereits auf die Veränderungen im Berufsbild reagiert. Hier ist es uns gelungen, diese Tätigkeit deutlich aufzuwerten.**

✓ **Tarifierung eines neuen Berufsbildes „Transportlogistiker“**

- **Zudem ist es uns gelungen, ein völlig neues Berufsbild, das des Transportlogistikers zu tarifieren. Damit tragen wir der Tatsache Rechnung, dass eine Vielzahl unserer Kolleginnen und Kollegen zwischenzeitlich Tätigkeiten wahrnimmt, die weit über den reinen Lokrangierdienst hinausgehen. Diese werden nun entsprechend der gestiegenen Anforderungen und höheren Qualifikationen bezahlt.**



✓ **Bei Schichten, die länger als 12 Stunden andauern, ist eine Ruhepause von nur 45 Minuten anzurechnen**

➤ **Änderung im § 45 der FGr TVe 2, 3 und 5**

§ 45 Abs. 5 FGr 2-TV, § 45 Abs. 4 FGr 3-TV und § 45 Abs. 5 FGr 5-TV erhalten folgende neue Fassung:

„Die Schichtlänge darf bis zu 12 Stunden betragen. Sie kann einmal in der Kalenderwoche um bis zu zwei weitere Stunden verlängert werden. Mit Zustimmung des Betriebsrats kann die Verlängerung nach Satz 2 auch mehr als einmal in der Kalenderwoche erfolgen, wenn dadurch keine Überforderung der Arbeitnehmer zu erwarten ist.“



✓ **Weiterentwicklung der Stufensystematik des Entgeltsystems**


- **Einführung eines neuen flexibleren Vergütungssystems**
 - **Schaffung eines Leistungsbereiches**
 - **Weiterentwicklung im Tarifvertrag „TV Arbeit 4.0 FGr“**

Die bisherigen Stufen 1 – 6 werden zu Garantiestufen. Darüber hinaus können aufgrund besonderer Leistungen innerhalb der Entgeltspannen (Stufen 1 bis 6) sowie oberhalb der Stufe 6 (Leistungsbereich) ein individuelles, verstetigtes Entgelt festgelegt werden. Hierzu können auch bisher bezahlte Leistungs- oder außertarifliche Zulagen umgewandelt werden. Das festgelegte, individuelle Leistungsentgelt ist dynamisch und wird beim Wechsel in eine höheren Garantiestufe bzw. bei Höhergruppierungen entsprechend berücksichtigt.



✓ Wahlmöglichkeiten für die Auszahlung des Urlaubsgeldes und der Jährlichen Zuwendung

- Ab 01.01.2016 gibt es Jahresentgelttabellen mit drei verschiedenen Auszahlungsmodellen

 **Wichtig!** Bis zum 31. Oktober 2015 besteht die Wahlmöglichkeit für ein „Besonderes Auszahlungsmodell“

Alle Arbeitnehmer, Auszubildende und Dual Studierende, die am 30. September 2015 schon und am 1. Oktober 2015 noch unter den persönlichen Geltungsbereich eines der FGr-TVe fallen, können sich bis zum 31.10.2015 für die **Beibehaltung der bisherige Regelung**, also Auszahlung eines Urlaubsgeldes im Juni und Auszahlung der Jährlichen Zuwendung im November entscheiden.

Der Arbeitgeber wird jeden Arbeitnehmer, Auszubildenden und Dual Studierenden rechtzeitig in einem persönlichen Anschreiben informieren und die entsprechenden Hinweise geben.



Jahresentgelttabellen und Auszahlungsmodelle

- **Die ab 01.01.2016 geltenden Jahresentgelttabellen enthalten das Urlaubsgeld und die Jährliche Zuwendung**

Zur Auszahlung des Jahrestabellenentgelts in monatlichen Teilbeträgen (Monatstabellenentgelt) können die Arbeitnehmer zwischen drei Auszahlungsmodellen wählen:

- | | |
|---------------|--------------------------|
| 12er | Auszahlungsmodell |
| 12,5er | Auszahlungsmodell |
| 13er | Auszahlungsmodell |



Jahresentgelttabellen und Auszahlungsmodelle

12er-Auszahlungsmodell:

Das Jahrestabellenentgelt wird in 12 Teilbeträgen ausgezahlt.

Das Monatstabellenentgelt errechnet sich aus $1/12$ des Jahrestabellenentgelts.

12,5er-Auszahlungsmodell:

Das Jahrestabellenentgelt wird in 12,5 Teilbeträgen ausgezahlt. Das Monatstabellenentgelt errechnet sich aus $1/12,5$ des Jahrestabellenentgelts. Im November des laufenden Jahres werden 50 v.H. des auf diese Weise errechneten Monatstabellenentgelts als Bestandteil der Jährlichen Zuwendung gezahlt.

13er-Auszahlungsmodell:

Das Jahrestabellenentgelt wird in 13 Teilbeträgen ausgezahlt. Das Monatstabellenentgelt errechnet sich aus $1/13$ des Jahrestabellenentgelts. Im November des laufenden Jahres werden 100 v.H. des auf diese Weise errechneten Monatstabellenentgelts als Bestandteil der Jährlichen Zuwendung gezahlt.



Jahresentgelttabellen und Auszahlungsmodelle

Das 12,5er Auszahlungsmodell ist als Grundmodell definiert. Dieses Grundmodell gilt für Arbeitnehmer, die erstmals in das Entgeltsystem eines der jeweiligen Tarifverträge eingruppiert werden, z.B. bei Neueinstellungen, sowie für den Fall, dass ein Arbeitnehmer von seinem Wahlrecht nicht oder nicht rechtzeitig Gebrauch macht.

Arbeitnehmer können jeweils spätestens bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres jeweils zum Monat Januar des folgenden Kalenderjahres ein Auszahlungsmodell neu festlegen.

Zu diesem Thema erstellt die Tarifabteilung noch ein Rundschreiben mit ausführlichen Informationen, Hinweisen und Erläuterungen.



✓ **Verbesserungen bei der betrieblichen Altersversorgung**

➤ **zusätzlicher 10 %-iger Bonus**

Damit steigt die betriebliche Altersvorsorge individuell ab dem 01.01.2016 um 10 %, mindestens auf 55 Euro.

➤ **Verlängerung des Betriebsrentenzuschuss-TV (BetrRz-TV) bis 31.12.2017**



- ✓ **Mitarbeiterbeteiligung auf betrieblicher Ebene regeln**
 - **tarifliche Öffnungsklausel** -
- **Einvernehmen zur Schaffung einer allgemein gehaltenen tarifvertraglichen Öffnungsklausel**

Die gemeinsame Erklärung im Abschlussprotokoll:

„Einvernehmen zur Schaffung einer allgemein gehaltenen tarifvertraglichen Öffnungsklausel zu einer Beteiligung der Beschäftigten (Arbeitnehmer und zugewiesene Beamte) am Unternehmenserfolg, die den Betriebsparteien den notwendigen Gestaltungsspielraum für den Fall verschafft, dass eine solche Regelung getroffen werden soll.“



✓ Anwendung des DemografieTV für EVG-Lokführer

- Erweiterung im Abschnitt D § 3 des DemografieTV

Unsere Lokführer haben einen Rechtsanspruch auf die Leistungen des kompletten DemografieTV.

Beispielsweise:

- *Besondere Teilzeit im Alter*
 - *Beschäftigungssicherung auch bei Rationalisierung und Vergabeverlust*
 - *Qualifizierungsansprüche*
 - *Förderung des Langzeitkontos*
- etc.*



- ✓ **Anerkennung der Berufserfahrung bei Wechsel aus einer anderen Funktionsgruppe in die Funktionsgruppe 4 (Lokfahrdienst)**
 - ✓ **Familienfreundliche Arbeitszeit- und Schichtplanung**
 - ✓ **Quartalsweise Zahlung der Überzeitzulage**
 - ✓ **Unterjährige Übertragungsmöglichkeit von Überzeit in das Langzeitkonto**
- **Diese Forderungen sind bereits aufgenommen in den Themenspeicher zum Tarifvertrag „Arbeit 4.0 FGr EVG“**



- ✓ **Dynamisierung der Schicht- und Nachtzulage bei Erhöhung der Entgelttabellen**
- ✓ **Erhöhung des Zusatzurlaubes für Nachtarbeit; Deckelung von bisher 320 Stunden aufheben; für jeweils weitere zusätzliche 80 Stunden Nachtarbeit ein Tag Zusatzurlaub**
- **Diese Forderungen werden in den Themenspeicher zum Tarifvertrag „Arbeit 4.0 FGr EVG“ aufgenommen**

Die Spaltung der Eisenbahner verhindern



Bestandteil des Tarifabschlusses zur Einkommensrunde 2014/2015 ist der zwischen EVG und Agv MoVe vereinbarte

Tarifvertrag zur Sicherung kollisionsfreier Tarifbestimmungen (TV Kollisionsfreiheit)

wonach es auch künftig ausschließlich kollisionsfreie Tarifverträge innerhalb der DB AG geben soll.

Sollten wir feststellen, dass von unserem gewerkschaftlichen Grundkonsens abgewichen wird, machen wir von unserem **Sonderkündigungsrecht** Gebrauch, dass es uns erlaubt, eine drohende Spaltung der Belegschaft zu verhindern.

Kollisionsfreie Tarifverträge verhindern die Spaltung der Eisenbahner!



Ein Tarifabschluss für alle !
Einkommensrunde DB AG 2014 - 2015



**Danke für eure
Unterstützung**



*Vielen Dank
für Eure Aufmerksamkeit*

Fragen ? ...